

Herr Stadtbaurat Kubiak erläutert, dass ein Förderbescheid derzeit noch nicht vorliegt, jedoch mit Schreiben vom 25.10.2017 des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration die Aufnahme in das Förderprogramm „Soziale Stadt“ mitgeteilt wurde. Der städtische Eigenanteil bei der Fördersumme von 200.000,00 € beträgt 10 %.

Die Stadt Neumünster ist landesweit die einzige Kommune, die im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens einen entsprechenden Antrag gestellt hat. Herr Stadtbaurat Kubiak ist bestrebt, die Stadterneuerung zukünftig auszubauen.

Anschließend lässt der Vorsitzende über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

1. Die Ratsversammlung der Stadt Neumünster beschließt gemäß § 141 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vorbereitende Untersuchungen nach § 141 Abs. 1 BauGB zur Prüfung des Umfangs der Sanierungsbedürftigkeit für das in der Anlage dargestellte Untersuchungsgebiet "Quartier Buddestraße" zwischen Max-Johannsen-Brücke, Ilsahl, Gleisanlagen Neumünster – Ascheberg, und Kieler Straße.
2. Nach § 137 BauGB sind die Betroffenen zu beteiligen und zur Mitwirkung anzuregen.
3. Nach § 139 BauGB sind die öffentlichen Aufgabenträger an der Vorbereitung der Sanierung zu beteiligen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Einleitung vorbereitender Untersuchungen ortsüblich bekannt zu machen und auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Endg. entsch. Stelle: Ratsversammlung